

Ueber die östere Kommunion.

Der Ausdruck, östere Kommunion, kann in zweifacher Beziehung verstanden werden: einmal bezüglich einer Gemeinde, daß in dieser, überhaupt also in einem bestimmten Pfarrgotteshause, die heilige Kommunion öfter ausgespendet wird und dann auch in Bezug auf einzelne bestimmte Gläubige, daß diese öfter dieselbe zu empfangen pflegen. In beiden Beziehungen ist übrigens der Ausdruck östere Kommunion etwas sehr im Begriffe Schwankendes nach der verschiedenen Ansicht des Sprechers oder Beurtheilers.

Darf und muß auch allerdings vorhinein zugestanden werden, daß eine ganz gleiche Ansicht bei allen Priestern über den so zarten Gegenstand weder vorausgesetzt noch auch verlangt werden kann, so muß es doch in Bezug auf eben diesen Gegenstand, in so ferne er auf göttlicher Einsetzung und auf göttlichen Gebote ruht, gewisse von der unfehlbaren Kirche durch Lehre und Praxis festgestellte Punkte geben, worüber von einander weit abweichende Ansichten unter katholischen Priestern nicht zulässig sind.

Suchen wir, was positiv gewiß ist, auf; nur auf positiven Grund läßt sich katholische Ueberzeugung und Praxis bauen.

Die Einsetzung des allerheiligsten Sakramentes ist jedem katholischen Christen wohl bekannt. Zu erwä-

gen kommt, daß Jesus die Wiederhöhlung dessen, was er beim heiligen Abendmahl gethan und zwar sicherlich genau so, wie er es gethan, ausdrücklich geboten hat. Dieses göttliche Gebot muß gewiß nicht minder auf die von allen zu empfangende Kommunion, wie auf die Opferfeier im engeren Sinne, bezogen werden. Und wahrlich müssen wir dies Gebot als ein sehr strenges ansehen; wenn wir betrachten die großen Verheißungen, die der Herr schon im Voraus daran gefnüpft hat: „qui manducaverit carnem filii hominis etc., habet vitam aeternam, — et ego resuscitabo eum in novissimo die, — et manet in me et ego in ipso; sowie entgegen die Drohung: nisi manducaveritis carnem etc. — non habebitis vitam in vobis.“

Die Apostel und ersten Gläubigen nahmen die Worte des göttlichen Meisters ganz einfach, wie sie gesprochen waren. Hatte Jesus gesagt: „Hoc facite in meam commemorationem,“ so lag ihrer einfaltsvollen Liebe der Gedanke nahe: das Andenken an unseren geliebten Herrn ist uns heilig, um es in uns zu bewahren, halten wir, wo möglich alle Tage, das von ihm als Unterpfand seiner Liebe angeordnete Gedächtnismahl.

Daß die ersten Christen dies auch in Wirklichkeit gethan haben und die nicht nur häufige, sondern tägliche Kommunion etwas ganz Allgemeines unter ihnen war, dies bezeugt die Apostelgeschichte 2, 46.

Ihnen galt die heilige Kommunion als eine Seelenspeise, als esca spiritualis, und sie wollten in ihrem frommen Sinne die Seele nicht lange darben lassen oder ihr die heilige Nahrung entziehen, da der Leib doch täglich seine Nahrung empfängt. Nicht blos

in der Gemeinde zu Jerusalem, — auch in anderen Gemeinden der apostolischen Zeit war daher die tägliche Kommunion im allgemeinen Gebrauch, wie unter Anderem deutlich erhellt aus den Worten, die in der Martyrergeschichte dem heiligen Apostel Andreas in den Mund gelegt werden: „Täglich opfere ich meinem Gott am Altare des Kreuzes das reine unbefleckte Lamm, welches, nachdem das ganze gläubige Volk von seinem Fleische genossen und von seinem Blute getrunken, auch geschlachtet, noch unversehrt bleibt und lebendig.“

Der heilige Justin bezeugt in seiner 2. Apologie, daß ein allgemeiner Eifer herrsche in der Stadt und auf dem Lande, das allerheiligste Sakrament alle Tage zu empfangen. Diejenigen, die aus erheblichen Ursachen unter der Woche die heilige Kommunion nicht empfangen konnten, mußten wenigstens am Sonntage in der Gemeinde sich einfinden, um das heilige Sakrament zu genießen; und es war den damaligen Christen diese sonntägliche Kommunion so heilig, daß sie selbe sogar in ihren Wohnungen aus den Händen der Diaconen empfingen, wenn sie am Sonntage in dem heiligen Versammlungsorte zu erscheinen außer Stand waren.

Die, wo möglich tägliche, aufs Mindeste aber sonntägliche, Kommunion war aber in den ersten Jahrhunderten nicht blos üblich, sondern wurde auch von Kirchenvorstehern nachdrücklich empfohlen — ja geboten. So hat z. B. das Concil von Elvira im 28. Kanon den Bischöfen verboten, von denjenigen Oblationen anzunehmen, welche nicht kommuniziren; was nach der damaligen Denkweise der Christen eine sehr empfindliche Strafe war.

Lange hat sich im Allgemeinen die fromme Sitte der häufigen und selbst täglichen Kommunion erhalten. Dass sich jedoch schon im 3. Jahrhunderte bei einzelnen Gläubigen und Gemeinden eine Erfaltung des früheren Eifers eingeschlichen habe, beweisen gerade die von da an öfter vorkommenden Mahnungen und Vorschriften bezüglich der österlichen Kommunion, wie namentlich das bekannte vom Papste Fabian erlassene strenge Gebot, alle Gläubigen sollten doch wenigstens dreimal im Jahre an den drei größten Festen die heilige Kommunion empfangen.

Der traurigste Beleg, wie weit und bis zu welchem Grade die Laiheit unter vielen Christen sich im Anfange des 13. Jahrhunderts verbreitet haben muß, ist das allbekannte, aber leider so vielfach von Laien und selbst Priestern mißdeutete, Gebot der 4. Lateranens. Synode unter dem großen Innozenz III., das nach höchst möglicher Milde die doch wenigstens einmalige Kommunion zur österlichen Zeit als die äußerste Grenze festsetzte, die kein Gläubiger mehr überschreiten darf, ohne sich selbst von der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen.

Alle frommen und eifrigen Bischöfe und Priester haben sich später, wie früher, nie auf dieses Gebot, als auf eine für das wahrhaft christliche Leben gegebene Regel, berufen, sondern immer wieder die östere, ja recht häufige Kommunion empfohlen.

Nach der unseligen Glaubensspaltung des 16. Jahrhundetes, die nur erklärbar ist aus der so allgemeinen beklagenswerthen Laiheit, die früher unter dem Volke und einem großen Theil des Clerus überhand genommen hatte, hat das Concil von Trient über den Gebrauch der heiligen Kommunion entschieden in

unzweideutig sich ausgesprochen. Der ernstesten Erwägung werth sind folgende Bestimmungen des heiligen Kirchenrathes:

In der 22. Sitzung über das heilige Messopfer beginnt das 6. Kapitel mit den Worten: Optaret quidem s. s. synodus, ut in singulis missis fideles adstantes non solum spirituali affectu sed sacramentali etiam eucharistiae perceptione communicarent, quo ad eos sanctissimi hujus sacrificii fructus überior proveniret etc.

Gegenüber diesem so offen und feierlich ausgesprochenem Wunsche der heiligen Kirche müssen alle widersprechenden Ansichten, alle Maximen so genannter Pastoralklugheit und Deklarationen jansenistischer Theologen als eitel und nichtig erscheinen.

Das Concil zu Trient empfiehlt die häufige Kommunion auch in der 13. Sitzung, 8. Kapitel. Es spricht: „Demum autem paterno affectu admonet sancta synodus, hortatur, rogat et obsecrat per viscera misericordiae Dei nostri, ut omnes et singuli, qui christiano nomine censemur, in hoc unitatis signo, in hoc vinculo caritatis, in hoc concordiae symbolo jam tandem aliquando convenient et concordent, memoresque tantæ majestatis et tam eximii amoris Jesu Christi D. N., qui dilectam animam suam in nostræ salutis pretium et carnem suam nobis dedit ad manducandum, hæc sacra mysteria corporis et sanguinis ejus ea fidei constantia et firmitate, ea animi devotione, ea pietate et cultu credant et venerentur, ut panem illum supersubstantialem frequenter suscipere possint etc.

Ganz in demselben Geiste lehrt der Katechismus Romanus.

Hinweisend auf das kirchliche Statut: — ut qui semel saltem singulis annis in Pascha non communicaverit, ab ecclesia arceatur; — beantwortet er die Frage: Quoties — percipienda sit eucharistia? mit folgenden Worten: „Neque tamen fideles hoc satis habeant, se hujus decreti auctoritati obtemperantes, semel tantummodo corpus Domini quotannis accipere, verum saepius iterandam eucharistiae communionem existiment. Utrum autem singulis mensibus vel hebdomadibus vel diebus id magis expedit, certa omnibus regula prescribi non potest: verumtamen illa est S. Augustini norma certissima: sic vive, ut quotidie possis sumere.“

Hiedurch ist deutlich erklärt, in welchem Sinne jenes „frequenter“ des Conciliums zu verstehen sei. Es bezeichnet aufs wenigste einen monatlichen Gebrauch der heiligen Kommunion, nach Umständen aber auch die wöchentliche, ja selbst die tägliche Kommunion. Der Katechismus fährt fort: Quare parochi partes erunt, fideles crebro adhortari, ut, quemadmodum corpori in singulos dies alimentum subministrare necessarium putant, ita etiam quotidie hoc sacramento alendae et nutriendae animae curam non abjiciant. Neque enim minus spirituali cibo animam, quam naturali corpus indigere, perspicuum est.“

In dieser Darstellung sehen wir bestätigt die uralte — katholische Anschauung, daß die Eucharistie eine geistliche Speise und als solche von dem Herrn eingesetzt ist, die also der unsterblichen Seele eben so wenig auf länger entzogen werden soll, als man dem Leibe je die nöthige Nahrung entziehen wird.

Nach der uralten Praxis der Kirche und ihren direkten Aussprüchen steht nun ohne Zweifel fest: daß

die heilige Kommunion von allen Gläubigen so häufig, als thunlich, empfangen werden soll, und daß alle Seelsorger und Priester auf jede Weise den häufigen Gebrauch des heiligsten Sakramentes zu fördern den heiligen Beruf und die strengste Verbindlichkeit haben.

Wäre aber auch diese Verbindlichkeit niemals ausdrücklich, wie es doch von Anbeginn bis auf unsre Tage von Päbsten, Concilien, Bischöfen und den ausgezeichnetsten Geisteslehrern so oft geschehen ist, eingehärt worden, so würden wir sie nothwendig auch indirekte folgern müssen aus der kirchlichen Lehre über die Wirkungen der heiligen Eucharistie und über die Bedingungen zum würdigen Empfang derselben.

Unter den Wirkungen des allerheiligsten Sakramentes sehen wir mehrere bezeichnet, die, sollen sie nicht von vornehmerein vereitelt werden, nothwendig einen häufigen Gebrauch desselben voraussehen.

So lehret die Kirche, das heilige Sakrament wirke tanquam salutare medicamentum, quo naturæ nostræ infirmitates, i. e. pravæ inclinationes et immoderati effectus curentur. — Ist nun die heilige Kommunion ein geistiges Arzneimittel und zwar wider die geistige Kränklichkeit, an der wir ohne Zweifel alle immer leiden in diesem Leben der Gebrechlichkeit, so ist doch klar, daß wir von diesem uns liebenvoll gebotenen Gegenmittel fleißig Gebrauch machen müssen.

Mit der heiligen Kommunion ist weiter als Wirkung verbunden die remissio peccatorum venialium; das Concil von Trient sagt: *hoc sacramentum sumi a fidelibus tanquam antidotum, quo liberemur a culpis quotidianis.* Wie geradezu widersinnig erscheint in Unbetracht dieser Wirkung ein seltener oder gar im Jahre nur einmaliger Empfang der heiligen Kommunion?

Endlich ist noch eine Wirkung des heiligen Sacramentes nach kirchlicher Lehre die Verwahrung vor schweren Sünden; das Concil von Trient fügt obigen bei, — et quo a peccatis mortalibus präser-
vemur. Da wir Alle täglich, ja jeden Augenblick, der Gefahr, in eine Todsünde zu fallen, ausgesetzt sind, wer kann, ohne zu erröthen, die jährliche Kommunion noch ein Präservativmittel nennen?

Bezüglich der Bedingungen zum würdigen Empfang des heiligsten Altarsakramentes ist zu bemerken, daß die Kirche, obgleich sie stets den Gläubigen die gewissenhafteste, andächtigste und ehrfurchtsvollste Vorbereitung dringend ans Herz legte, doch nie bei den Empfängern einen besonderen oder außerordentlichen Stand sittlicher Vollkommenheit vorausgesetzt und entschieden alle übertriebenen Forderungen, wie z. B. der Jansenisten, als irrtümlich zurückgewiesen hat. Hierdurch sind alle Einwendungen gegen die östere Kommunion, die sich gründen auf das Bedenken der Unwürdigkeit Aller, die nicht gleich den Heiligen lehen, von der Kirche selbst widerlegt. Gewiß in ihrem Geiste hat sich der liebenswürdige heilige Franziskus Salesius in folgender Weise ausgesprochen: Duo genera hominum frequenti hujus sacramenti participatione indigent: perfecti quidem, cum enim sint optime dispositi, vituperio ipsis verteretur, si ad fontem perfectionis non accederint; imperfecti autem, ut ad perfectionem possint aliquando pertingere; fortes, ne debilitentur, debiles, ut roboren-
tur, infirmi, ut sanitatem recuperent; sani, ne in morbum incident.

Wir müßten demnach nicht minder dem ganzen Geiste und der Lehre der Kirche, sowie ihren Mahnungen, widerstreiten, wollten wir behaupten, die

östere Kommunion dürfe doch nur ausnahmsweise einzelnen Wenigen unter den Christen gestattet oder empfohlen werden, im Allgemeinen aber müsse man sich zufrieden geben, wenn die Gläubigen noch entsprechend dem Kirchengebot jährlich zur Osterzeit oder etwa noch ein paarmal die heiligen Sakramente empfangen. Allerdings wird es nach der menschlichen Verderbenheit immer und überall viele Laue, Gleichgültige und auch Lasterhafte geben, aber ihre Zahl nach Möglichkeit zu mindern, dagegen die Zahl der frommen und eifrigen Christen zu mehren durch die Förderung der Frequenz der heiligen Sakramente, ist die heiligste Pflicht, die jedem Seelenhirt von der Kirche im Namen des Herrn auf das Gewissen gebunden ist.

Jeder vom Geiste der Kirche durchdrungene Seelenhirt kann und wird besonders durch folgende Bemühungen die Frequenz der heiligen Sakramente fördern:

1. er wird oft die Lehre vom heiligen Messopfer, von der immerwährenden Gegenwart Jesu im heiligen Tabernakel, von seiner Liebe, die sich in dem heiligen Geheimnisse des Altares offenbart, von den herrlichen Früchten und Segnungen der heiligen Kommunion, sowie überhaupt von den heiligen Sakramenten dem gläubigen Volke wieder in den verschiedensten Wendungen vortragen;

2. er wird mit heiligem Ernst auf die hohe Würde des Sakramentes hinweisen und alle Gläubigen recht warm zu einer allzeit gewissenhaften und andächtigen Vorbereitung zur Kommunion auffordern, wird jedoch nie mit jansenistischer Strenge die Forderungen bezüglich einer würdigen Kommunion zu hoch spannen und daher, um den ängstlichen Gemüthern doch auch wieder Vertrauen einzuslößen, die Einladung

des Herrn in Erinnerung bringen: „Kommet Alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch trösten und erquicken;“

3. so beklagenswerth, ja entsetzlich jede unwürdige Kommunion ist, wird der besonnene und erfahrene Seelenhirt nie verkennen, daß nicht mit dem öfteren, sondern ohne Vergleich mehr mit dem so seltenen Empfang, die Gefahr unwürdiger Kommunionen verbunden ist, und wird sich daher wohl hüthen in öffentlicher Rede vor solcher Gefahr warnen zu wollen durch ein bissiges oder heftiges Losziehen wider Brüder oder Betschwestern. Kennt er solche im schlimmen Sinne des Wortes in seiner Gemeinde, so mag er sie im Stillen, wo nicht zu bessern, doch in Schranken zu halten bestimmen, — durch ein öffentliches Brandmarken aber würde er sie selbst wohl noch verhärten und nebenbei ein grosses Uebel stiften, denn alle Leichtfertigen und Lüderlichen finden dabei einen boshaften Triumph, alle Lauen sehen ihrer lauen Gewohnheit, nur höchst selten die Sakramente zu empfangen, das Siegel der Bestätigung aufgedrückt, und der beste und edelste Theil der Gemeinde wird zugleich eingeschüchtert oder im Innersten verletzt; es würde nicht eine würdigere sondern nur eine seltmere Kommunion hiedurch erzweckt, und Wehe rufen viele Geisteslehrer über jeden Priester, der irgendwie die Gläubigen von der österen Kommunion abhält, sie sagen: ein solcher verrichtet das Amt des Teufels.

4. Der wahre Seelenhirt wird, beseelt von dem Wunsche, jedem Gläubigen die Vereinigung mit dem Erlöser möglichst zu erleichtern, jederzeit sich bereitwillig zeigen zur Aufnahme der Beichten, denn das Erschweren der doch für die Allermeisten vorerst

nothwendigen Beichte bewirkt auch das Verschieben der heiligen Kommunion und nähret die Lauheit im Einzelnen und im Allgemeinen. Er wird wenigstens den frommen Gebrauch herhalten oder, wenn er durch frühere Lauheit eines Priesters außer Uebung gekommen ist, wieder einführen, daß in dem Pfarrgotteshause jeden Sonn- und Feiertag die heilige Kommunion ausgespendet wird; er wird diez thun, nicht nur aus Liebe zu einzelnen gottesfürchtigen Seelen sondern auch, damit die Gewohnheit öfter zu kommuniziren, als eine läbliche und von der Kirche gern gesehene, immer wieder Allen in der Gemeinde in Erinnerung gebracht wird, so wie, nebenbei gesagt, auch darum, weil ohne solche Frequenz selbst die Beichtanstalt unmöglich so verwaltet werden kann, wie es das Bedürfniß aller schwer Versuchten und Gewohnheitssünder erfordert.

So wird es in jeder Gemeinde den Einzelnen doch möglich gemacht, durch eine östere Kommunion, durch eine monatliche z. B., ja selbst durch die wöchentliche, dem Wunsche der heiligen Kirche nachzukommen. Hiedurch ist aber auch der Weg gebahnt für einzelne fromme Seelen, ihren Heiland noch öfter — also mehrmals die Woche empfangen zu können, und es soll diese Möglichkeit immer und überall bereitet sein.

Frägt man nun, ob wohl der Priester Einzelnen solche häufige Kommunion ohne unmittelbar vorhergehende Wiederhöhlung der Beichte je erlauben dürfe? so ist nach der Lehre und dem Geiste der Kirche die Frage aufs Bestimmteste zu bejahen.

Die Kirche fordert als nothwendige Vorbedingung zur würdigen Kommunion den Stand der Gnade, also das Nichtbelastetsein mit einer Todsünde, und erkennt anderseits, wenn dieser status gratiae in einer Seele mit

moralischer Gewissheit vorausgesagt werden kann, den Empfang des Bußsakramentes als nicht strenge nothwendig. Offenbar sehen wir diese Supposition, daß der Gnadenstand bei Vielen, die zu kommuniziren wünschen, vorhanden sein kann, zu Grunde gelegt dem 11. Kanon der 13. Sitzung des Tridentinums, wo es heißt: „Et, ne tantum sacramentum indigne atque ideo in mortem et condemnationem sumatur, statuit et declarat ss. synodus, illis, quos conscientia peccati mortalis gravat, quantumcumque etiam se contritos existimant, habita copia confessoris necessario præmittendam esse confessionem sacramentalem.“ —

Und wer sollte wohl daran zweifeln, daß es doch immer selbst in den Tagen der größten Verdorbenheit überall einzelne Seelen gebe, die lange Zeit — ja sogar in ihrem ganzen Leben nie mit einer schweren Sünde Gott beleidigt haben.

Bezüglich der lästlichen Sünden, stehen solche nach der Lehre der Kirche an sich einer würdigen Kommunion nicht im Wege, wenn nur angenommen werden kann, daß eine Seele sich nicht wissentlich der Neigung zu solchen hingibt.

Daß die Gläubigen in den ersten Jahrhunderten allgemein aber auch später noch in großer Zahl die heilige Kommunion sehr oft und sogar täglich empfangen haben, steht als Thatsache fest, wer aber wird sich überreden wollen, daß jene Gläubigen immer vor jeder Kommunion gebeichtet haben?

In neuerer Zeit hat sich besonders deutlich der heilige Alphonsus a Ligorio in seiner *praxis confessarii* über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der österen Beicht für solche, die täglich oder doch öfter in der Woche kommuniziren, in folgender Weise ausgesprochen:

„— generaliter loquendo suffici et personis spiritualibus, præsertim scrupulosis, confiteri semel aut ad summum bis in hebdomade. Sed quando aliqua ex ipsis gravaretur aliqua culpa levi et non haberet opportunitatem confitendi, dicit P. Barisonius, innixus auctoritati S. Ambrosii et complurium aliorum auctorum, (quod etiam suadet S. Franciscus Salesius —) quod non ideo omittere debet communionem; ad remissionem enim venialium docet Sac. Conc. Tridentinum, esse quoque alia media, ut essent actus contritionis et amoris, unde et melius est, tunc ad purificandam animam a culpa illa uti ipsis mediis, quam privari communione propter absentiam Confessarii. Et sapiens quidam Director dicebat, quod aliquando longe fructuosius est, pro quibusdam animabus timoratis disponere se ad communionem actibus suis, quam cum ipsa confessione. Et multoties accedit, quod tunc anima se disponat actibus ferventioribus contritionis, confidentiae et humilitatis.“

Es versteht sich übrigens von selbst, daß gerade solche Seelen, die öfters in der Woche kommuniziren, ganz an der Hand des kindlichsten Gehorsames stets geführt werden müssen, und daß ihre Führung, damit sie ihnen recht gedeihlich sei, von einem erfahrenen, besonnenen, ja in seiner Art weisen Beichtvater geschehen muß. —